

### **Stand 18. Juni 2007:**

§161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in seiner aktuellen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex für das Jahr 2007 abgegeben und sich zur Einhaltung der Empfehlungen verpflichtet. Die abgegebene Erklärung lautet wie folgt:

»Die SYGNIS Pharma AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.«

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat